

Mündliche Beantwortung der Interpellation Dr. Rolf Stürm, betreffend Life Sciences Technologies / Biomedical Engineering an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) durch Regierungsrat Dr. Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartements im Grossen Rat, 13.04.05 nachmittags

Die einleitenden Bemerkungen des Interpellanten enthalten teilweise detaillierte Expertenaussagen, die nicht per se Gegenstand der Entscheidungsfindung von Parlament und Regierungsrat sein können. Auf grundlegender politischer Ebene kann festgestellt werden, dass das Projekt zur Konkretisierung des Portfolios „Life Science-Technologies“ im Rahmen der Projektsteuerung der FHNW plangemäss läuft und intensiv bearbeitet wird. Die politischen Instanzen werden dazu im Rahmen des Leistungsauftrags 2006 ff. für die FHNW .d.h. im Herbst 2005 . Konkretes erfahren. Bereits jetzt kann festgestellt werden, dass die Medizinaltechnik eine von mehreren möglichen Themenschwerpunkten ist. Die Projektleitung hat ein breites Anhörungsverfahren mit Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Industrie durchgeführt. Das Interesse am Verfahren war ausserordentlich gross, es liegen mehr substantielle Vorschläge vor als schlussendlich realisierbar sein werden. Die weitere Planungsarbeit bedingt deshalb eine Verdichtung auf das im Rahmen der quantitativen Eckwerte Mögliche. Bei der Ausarbeitung des Portfolios wird die Projektleitung selbstverständlich auf regional vorhandene Kompetenzen zurückgreifen. In erster Linie ist jedoch ein zukunftsweisendes Portfolio mit neuen Inhalten geplant. Es soll die Chance genutzt werden, unbelastet von bestehenden Strukturen die Bedürfnisse von Morgen zu antizipieren und das Forschungs- wie Lehrangebot vollkommen darauf auszurichten.

Der Interpellant schneidet darüber hinaus aus Fragen der Zuordnung von Ausbildungsgängen des Gesundheitswesens an. Diesbezüglich sind die Beschlüsse der nationalen Konferenzen resp. Bundesämter massgebend. Bekanntlich sieht die FHNW in ihrem Startportfolio keinen Fachbereich Gesundheit vor. Wenn jedoch zunehmend Ausbildungen, die heute auf Ebene Technikerschule oder höhere Fachschule angeboten werden, als Fachhochschulen definiert werden, wird der Regierungsrat in Absprache mit den anderen Trägern der FHNW und im Rahmen der nationalen Arbeitsteilung über die Führung eines Fachbereichs Gesundheit im Hinblick auf spätere Leistungsperioden noch zu entscheiden haben.

Die einzelnen Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Wie sieht der Zeitplan des Portfolios „Life Sciences Technologies“ aus?

Die Projektsteuerung FHNW wird im Juni über das Portfolio Life Sciences Technologies entscheiden, sodass die Regierungen über deren inhaltliche Ausrichtung im Rahmen der Berichterstattung zum Leistungsauftrag im Herbst den Parlamenten berichten können. Das Lehrangebot soll bereits im Herbst 06 starten.

2. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass ein Grossteil der externen Tätigkeiten der Abteilung für Radiologische Physik am USB von einer technischen Fachhochschule wahrgenommen werden könnte?

und

3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit die regionalen und nationalen

Kompetenzen bei der geplanten Auflösung der Abteilung für Radiologische Physik am USB nicht verloren gehen sondern in die FHNW überführt werden können?

Die beantragte Auflösung der Abteilung für Radiologische Physik am USB geht nicht mit einem Kompetenzabbau einher, da es sich lediglich um eine Dezentralisierung der Mitarbeiter der Abteilung innerhalb der Radiologie handelt. Die bisherige Fachkompetenz bleibt damit vollumfänglich erhalten. Die Gewährleistung des Strahlenschutzes am USB ist in jedem Fall eine Aufgabe der Kliniken und wird vom USB auch in Zukunft nach geltenden Gesetzen wahrgenommen. Ob einzelne der genannten Leistungen der Radiologischen Physik gegenüber Dritten (z.B. dem BAG) zukünftig von Dozierenden einer Fachhochschule übernommen werden können, hängt ganz wesentlich von der dort angesiedelten Kompetenz ab. Zur Zeit sind die Möglichkeiten wegen des fehlenden medizinischen Umfeldes begrenzt. Falls dieses aufgebaut wird, wäre eine Koordination zwischen USB und FHNW zu prüfen. Vorderhand wird die Erbringung auch der externen Leistungen durch das USB sichergestellt.

4. Welche Anlaufstellen kann der Regierungsrat schaffen, an die sich die forschende Industrie mit Projekten in Biomedical Engineering wenden kann noch bevor die Führungsstruktur des FHNW-Schwerpunktes „Life Sciences Technologies“ funktionsfähig ist, damit solche interessante Projekte nicht aus der Region Basel abwandern?

Die Medizinische Fakultät der Universität Basel hat in Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital einen Schwerpunkt "Clinical Morphology & Biomedical Engineering" etabliert, der sehr gut als Anlaufstelle für die Industrie im Bereich Biomedical Engineering fungiert. Gespräche zur Kooperation und Koordination dieses Schwerpunktes mit der FHNW in deren Bereich Life Science Technology sind aufgenommen und werden im Rahmen des Portfolioprojekts der FHNW intensiviert.

5. Will der Regierungsrat die Idee prüfen, die MTRA-Ausbildung am FHNW-Standort Muttenz anzubieten?

Gemäss den aktuellen GDK-Beschlüssen ist die Zuordnung der Ausbildung der Fachleute für medizinisch-technische Radiologie (MTRA) sowohl auf Ebene höhere Fachschule wie Fachhochschule möglich. Aktuell bestehen deshalb keine Pläne, das betreffende Basler Ausbildungsangebot zu verändern. Geht der Trend auf Grund entsprechender GDK-Beschlüsse doch in Richtung Fachhochschule, so ist die vom Interpellanten angesprochene Möglichkeit der Ansiedlung in der FHNW zu prüfen. Die Ansiedlung an der technisch orientierten Fachhochschule würde bedingen, dass die entsprechende medizinische Lehrqualifikation entweder dort aufgebaut oder von medizinischer Seite beigesteuert würde. Grundsätzlich ist diese Lehrqualifikation an der derzeitigen MTRA-Schule und am USB vorhanden und könnte ohne Probleme an ein entsprechendes Curriculum innerhalb der FHNW beigesteuert werden.